

Datum: 03.05.2023

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.05.2023	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.05.2023	öffentlich				
Ältestenrat	30.05.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	06.06.2023	öffentlich				

**Inhalt:** Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Forststraße 84 in Plauen

**Grundlage:** Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 07.03.2022

**Beraten und abgestimmt:** Fachbereich Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II, Fachbereich Bau und Umwelt, FG Stadtplanung und Umwelt

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme "Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Forststraße 84 in Plauen".

## **Sachverhalt:**

Das 1956 errichtete Gebäude wurde bereits in den 1990-iger Jahren durch die WbG modernisiert und instandgesetzt. Kellerdecke und oberste Geschossdecke wurden in diesem Rahmen gedämmt.

Die vorhandene Dacheindeckung aus Kunstschiefer ist brüchig, da sich die Oberflächenbeschichtung ablöst. Die bautechnisch notwendige Hinterlüftung des Kaltdaches ist mangelhaft und führt durch den Frost- und Tauwechsel zum Eindringen von Wasser in das Traufgesims. Dies führt wiederum zur Schädigung des Mauerwerks und des Fassadenputzes. Neben der Erneuerung des Fassadenputzes, soll eine energetische Sanierung mittels Wärmedämmverbundsystem vorgenommen werden.

Die Gewände der Hauseingänge weisen ebenso wie die Podeste und Eingangsstufen Schädigungen auf, die behoben werden müssen.

Aus diesem Grund sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Energetische Sanierung der Fassade,  
Erneuerung der Dacheindeckung und  
Instandsetzung und Aufwertung der Außenanlagen.

Die geplanten Baukosten inkl. Planung betragen insgesamt 250.000,00 EUR.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZP) im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im HH-Jahr 2023.

Die geplanten Maßnahmen können nach der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 07.03.2022 Pkt. 7.2.4.2 als Pauschale für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade i. H. v. 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die maximale Förderhöhe beträgt demnach 62.500,00 EUR Ausgaben.

Die Förderung setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 20.833,33 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 41.666,67 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend FRL Städtebauliche Erneuerung vom 07.03.2022 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (= 6.250,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (=14.583,33 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Förderrichtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

HH-Ansatz 2023:

62.500,00 EUR (2-60-303/511108/1592501\_18-0000114) – Auszahlung Zuschuss  
41.666,67 EUR (2-60-303/511108/2751011\_18-0000114) – Einzahlung Finanzhilfen Land  
14.583,33 EUR (2-60-303/511108/2755011\_18-0000114) – Einzahlung Eigenanteilersatz

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		62.500,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		56.250,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		6.250,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	----------------------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			